

## Konkurseröffnung

Schuldnerin: Hugo Erb AG, Zürcherstrasse 62, 8400 Winterthur 2

Konkurseröffnung: 08. Dezember 2003

Eingabefrist: 23. März 2004 (Eingabestelle: Transliq AG, Postfach 6233, 8023 Zürich).

Ordentliches Verfahren.

Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, 09. März 2004, im Casinotheater Winterthur, 10.00 Uhr

Die Konkursitin ist Eigentümerin folgender Liegenschaften:

- Winterthur-Stadt GB Nr. 1292, Waldhofstrasse 4
- Winterthur-Stadt GB Nr. 1075, Zürcherstrasse 62
- Winterthur-Stadt GB Nr. 1297, Zürcherstrasse 34

Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel, Schuldscheine, Buchauszüge usw. im Original bei der obgenannten Eingabestelle anzumelden. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf.

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 2 StGB).

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist der obgenannten Eingabestelle zur Verfügung zu stellen, dies ebenfalls bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 3 StGB) und bei Verlust des Vorzugsrechts im Falle ungerechtfertigter Unterlassung. Ferner sind innerhalb der Eingabefrist auch allfällige Eigentums- oder Drittansprüche unter Vorlage der entsprechenden Beweismittel anzumelden.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass bei Beteiligten, welche im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Gläubiger sind berechtigt, selbst Kaufangebote bis zur Eingabefrist schriftlich einzureichen.

Der ersten Gläubigerversammlung wird beantragt:

1. Die Konkursverwaltung wird ermächtigt, sämtliche Schritte inkl. Prozesseinleitungen im Zusammenhang mit der Rückführung von Aktiven in die Konkursmasse in die Wege zu leiten.
2. Die Konkursverwaltung wird ermächtigt, nach Ablauf der Eingabefrist sämtliche Aktiven inklusive Liegenschaften gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf unter Berücksichtigung von Art. 256 Abs. 3 SchKG zu verwerten.

Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gelten diese Anträge als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 09. März 2004 schriftlich (per Einschreiben) beim Konkursamt Winterthur-Altstadt, 8401 Winterthur, Einsprache erhebt.

Zürich, 20. Februar 2004

Die vom Konkursamt Winterthur-Altstadt  
als Hilfsperson eingesetzte

Transliq AG

Talstrasse 82

8001 Zürich

Internet: <http://www.transliq.ch>

e-mail: [transliq@transliq.ch](mailto:transliq@transliq.ch)